

4.7.2016

A8-0223/16

## **Änderungsantrag 16**

**Miguel Viegas, Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0223/2016**

#### **Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

### **Entschließungsantrag**

#### **Erwägung A a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***-Aa. in der Erwägung, dass die Staaten  
Steuervorbescheide ausgegeben haben,  
mit denen multinationale Unternehmen  
begünstigt wurden, während sie  
gleichzeitig die Steuerbelastung für Arbeit  
erhöht, Lohnkürzungen verlangt und  
Einschnitte bei den öffentlichen Diensten  
(in den Bereichen soziale Sicherheit,  
Gesundheit und Bildung) vorgenommen  
haben;***

Or. en

4.7.2016

A8-0223/17

### **Änderungsantrag 17**

**Fabio De Masi, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen,  
Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

### **Entschließungsantrag**

**Erwägung AO a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*AOa. in der Erwägung, dass Patentboxen und sonstige bevorzugte Instrumente nur ein Element sind, das den Druck in Bezug auf eine Senkung der Körperschaftsteuersätze weiter verstärkt; in der Erwägung, dass die in Verträgen und EU-Recht wie der Mutter-Tochter-Richtlinie und der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren verkörperte kapitalistische Globalisierung und Freizügigkeit des Kapitals zu einer systematischen Verzerrung bei der Politikgestaltung zugunsten von Kapitaleignern und multinationalen Unternehmen führen, indem dem freien Kapitalverkehr und der Niederlassungsfreiheit Vorrang eingeräumt werden, ohne dass die erforderlichen politischen Instrumente zur Sicherstellung von Koordinierung, Zusammenarbeit und Transparenz bei der Unternehmensbesteuerung geschaffen wurden; in der Erwägung, dass dies in Urteilen des EuGH zum Ausdruck kommt, durch die die Mitgliedstaaten daran gehindert werden, wirksame Maßnahmen zur Verteidigung (z. B. Vorschriften für beherrschte ausländische Unternehmen oder Wegzugsbesteuerung) gegen aggressive Steuerplanung zu*

AM\1100084DE.doc

PE585.332v01-00

***ergreifen, was mit den Grundrechten des Binnenmarkts begründet wurde<sup>1a</sup>; in der Erwägung, dass durch diese Art der Integration Unterschiede und Ungleichgewichte zwischen Ländern und sozialen Klassen begünstigt werden;***

---

***<sup>1a</sup> Beispielsweise im Urteil des Gerichts (Große Kammer) vom 12. September 2006 in Rechtssache C-196/04, Cadbury Schweppes plc und Cadbury Schweppes Overseas Ltd gegen Commissioners of Inland Revenue, und Urteil des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 11. März 2004 in Rechtssache C-9/02 Hughes de Lasteyrie du Saillant gegen Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie, ABl. C 94 vom 17.4.2004, S. 5.***

Or. en

4.7.2016

A8-0223/18

**Änderungsantrag 18**

**Miguel Viegas, Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Rina Ronja Kari**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

**Entschließungsantrag**

**Erwägung D a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Da. in der Erwägung, dass die jüngsten Skandale das Versagen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems und seine Unfähigkeit, das Problem der Steuervermeidung etwa durch eine öffentliche Kontrolle über das Finanzsystem und das Ende der Freizügigkeit des Kapitals wirklich zu lösen, deutlich gemacht haben;*

Or. en

4.7.2016

A8-0223/19

**Änderungsantrag 19**

**Miguel Viegas, Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 2 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*2a. erklärt mit Sorge, dass es an Vorschlägen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerparadiesen fehlt und weist diesbezüglich darauf hin, dass verbesserte Transparenz allein zur Bekämpfung dieses Problems nicht ausreichend sein wird; fordert daher einen Gipfel auf der Ebene der Vereinten Nationen zur Festlegung eines Zeitplans und eines gemeinsamen Aktionsplans, um der Existenz von Steueroasen ein Ende zu setzen;*

Or. en

**Änderungsantrag 20**

**Fabio De Masi, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen,  
Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

A8-0223/2016

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

**Entschließungsantrag****Ziffer 4***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

4. begrüßt das am 28. Januar 2016 von der Kommission veröffentlichte Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung und sämtliche seitdem vorgelegten Legislativvorschläge und Mitteilungen (siehe Anhang 4); begrüßt die Annahme der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden durch den Rat, mit der die Ausarbeitung länderbezogener Berichte für Steuerbehörden eingeführt wird, und bedauert zugleich, dass der Rat weder den Standpunkt des Europäischen Parlaments abgewartet bzw. berücksichtigt hat, bevor er seinen eigenen Standpunkt festgelegt hat, noch dafür gesorgt hat, dass die Kommission in den Informationsaustausch eingebunden wird; ***fordert den Rat auf, eine einstimmige und ehrgeizige Position*** zum Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung  ***einzunehmen und die entsprechende Richtlinie in Form einer einzigen Richtlinie beizubehalten, damit die Empfehlungen der OECD wirksam umgesetzt und noch übertroffen werden, zumal sich dadurch die Ziele der EU erreichen ließen und der Binnenmarkt nicht geschwächt, sondern reibungslos funktionieren würde; bedauert zutiefst,***

4. begrüßt das am 28. Januar 2016 von der Kommission veröffentlichte Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung und sämtliche seitdem vorgelegten Legislativvorschläge und Mitteilungen (siehe Anhang 4); begrüßt die Annahme der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden durch den Rat, mit der die Ausarbeitung länderbezogener Berichte für Steuerbehörden eingeführt wird, und bedauert zugleich, dass der Rat weder den Standpunkt des Europäischen Parlaments abgewartet bzw. berücksichtigt hat, bevor er seinen eigenen Standpunkt festgelegt hat, noch dafür gesorgt hat, dass die Kommission in den Informationsaustausch eingebunden wird; ***bedauert sehr das schwache und ungenügende Ergebnis des Rats*** zum Paket zur Bekämpfung der Steuervermeidung, ***insbesondere die Bestandsschutzklausel zur Beibehaltung des Zinsabzugs sowie die eingeschränkte und nicht wirksame Herangehensweise an die beherrschten ausländischen Unternehmen und die Abschaffung der Switch-over-Klausel; fordert die Mitgliedstaaten auf, dringend ausreichend wirksame Maßnahmen gegen***

*dass der derzeitige Entwurf des Standpunkts des Rates insbesondere durch eine Klausel zur Beibehaltung des Zinsabzugs und eine weniger umfassende Herangehensweise an die Vorschriften bezüglich beherrschter ausländischer Unternehmen abgeschwächt wurde;* begrüßt die Initiative, im Rahmen der externen Strategie für effektive Besteuerung eine unionsweit einheitliche Definition festzulegen und eine Liste nicht kooperierender Staaten und Gebiete zu erstellen; betont, dass diese Liste auf objektiven, erschöpfenden und quantifizierbaren Kriterien beruhen sollte; weist erneut darauf hin, dass weitere, verbindliche Maßnahmen erforderlich sind, um wirksam und systematisch gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) vorzugehen;

*Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung wie etwa strenge, umfassende und vollstreckbare Vorschriften bezüglich beherrschter ausländischer Unternehmen und eine Ausweitung der Zinsschrankenregelung auf Lizenzgebühren und Tantiemen zu ergreifen und die steuerliche Absetzbarkeit dieser Kosten von der effektiven Besteuerung des entsprechenden Einkommens im Bestimmungsland abhängig zu machen;* begrüßt die Initiative, im Rahmen der externen Strategie für effektive Besteuerung eine unionsweit einheitliche Definition festzulegen und eine Liste nicht kooperierender Staaten und Gebiete zu erstellen; betont, dass diese Liste auf objektiven, erschöpfenden und quantifizierbaren Kriterien beruhen sollte; weist erneut darauf hin, dass weitere, verbindliche Maßnahmen erforderlich sind, um wirksam und systematisch gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) vorzugehen;

Or. en

4.7.2016

A8-0223/21

## **Änderungsantrag 21**

**Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli,  
Marisa Matias**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

## **Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

## **Entschließungsantrag**

**Ziffer 6**

### *Entschließungsantrag*

### *Geänderter Text*

6. fordert die Kommission eindringlich auf, noch vor Ende 2016 einen Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer (GKKB) einschließlich eines angemessenen und gerechten Verteilungsschlüssels vorzulegen, da mit der GKKB umfassend gegen schädliche Steuerpraktiken in der Union vorgegangen und für Klarheit und Einfachheit für Unternehmen gesorgt werden könnte und länderübergreifende wirtschaftliche Tätigkeiten in der Union erleichtert würden; ist der Ansicht, dass im Kern der GKKB die Konsolidierung steht und diese alsbald eingeführt werden sollte und dass jedes Zwischensystem, das nur eine Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage mit einem Verlustausgleichsmechanismus vorsieht, nur von vorübergehender Natur sein kann; ist der Ansicht, dass die Einführung einer vollumfänglichen verpflichtenden GKKB zunehmend an Dringlichkeit gewinnt; fordert die Mitgliedstaaten auf, nach Vorlage des GKKB-Vorschlags zügig zu einer Einigung über diesen zu kommen und eine rasche Durchsetzung der Rechtsvorschriften anzustreben; weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass

6. fordert die Kommission eindringlich auf, noch vor Ende 2016 einen Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer (GKKB) einschließlich eines angemessenen und gerechten Verteilungsschlüssels vorzulegen, da mit der GKKB umfassend gegen schädliche Steuerpraktiken in der Union vorgegangen und für Klarheit und Einfachheit für Unternehmen gesorgt werden könnte und länderübergreifende wirtschaftliche Tätigkeiten in der Union erleichtert würden; ist der Ansicht, dass im Kern der GKKB die Konsolidierung steht und diese alsbald eingeführt werden sollte und dass jedes Zwischensystem, das nur eine Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlage mit einem Verlustausgleichsmechanismus vorsieht, nur von vorübergehender Natur sein kann; ist der Ansicht, dass die Einführung einer vollumfänglichen verpflichtenden GKKB zunehmend an Dringlichkeit gewinnt; fordert die Mitgliedstaaten auf, nach Vorlage des GKKB-Vorschlags zügig zu einer Einigung über diesen zu kommen und eine rasche Durchsetzung der Rechtsvorschriften anzustreben; weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass

AM\1100084DE.doc

PE585.332v01-00



Unterschiede bei den Körperschaftsteuersätzen zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen und überdies zu einem unfairen Steuerwettbewerb in der EU führen können;

Unterschiede bei den Körperschaftsteuersätzen zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen und überdies zu einem unfairen Steuerwettbewerb in der EU führen können; ***betont, dass ohne effektive Mindestkörperschaftsteuersätze eine GKKB vermutlich den Druck auf eine Senkung der Körperschaftsteuersätze als einziges verbleibendes legales Instrument der Mitgliedstaaten zum Anbieten von Präferenzregelungen für Steuerzahler erhöhen wird, was zudem zu mehr Unternehmensverlagerungen führen könnte und somit nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hätte;***

Or. en

4.7.2016

A8-0223/22

**Änderungsantrag 22**

**Miguel Viegas, Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 12 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*12a. fordert die Ausarbeitung eines Legislativakts, um die Möglichkeit, Offshore-Zentren zu nutzen, einzuschränken, indem die Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen von Steuer-, Justiz-, Wirtschafts- und Finanzbehörden intensiviert und Maßnahmen gegen multinationale Unternehmen mit Beteiligungsgesellschaften oder Tochtergesellschaften in Steueroasen eingeführt werden; fordert in diesem Zusammenhang die Regierungen auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und staatlichen Gesellschaften zu untersagen, verbundene Unternehmen in Steueroasen zu betreiben;*

Or. en

4.7.2016

A8-0223/23

### Änderungsantrag 23

**Fabio De Masi, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### Bericht

A8-0223/2016

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

### Entschließungsantrag

Ziffer 16

#### *Entschließungsantrag*

#### *Geänderter Text*

16. hebt nachdrücklich hervor, dass Whistleblower wesentlich zur Aufdeckung von Skandalen im Bereich Steuerhinterziehung und -umgehung beitragen und in der EU daher besseren rechtlichen Schutz genießen sollten; nimmt den entsprechenden Einsatz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europarats zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass die Gerichte und Mitgliedstaaten **zwar den Schutz legitimer Geschäftsgeheimnisse sicherstellen sollten, ohne aber dabei in irgendeiner Art und Weise** die Möglichkeiten von Whistleblowern oder Journalisten **zu hemmen, zu behindern oder zu beschränken**, illegale, unrechtmäßige und schädliche Praktiken zu dokumentieren und aufzudecken, **wenn dies eindeutig und überwiegend im öffentlichen Interesse ist**; bedauert, dass die Kommission angesichts der neuesten und überaus bedeutenden Aufdeckungen durch Whistleblower – dem „LuxLeaks“-Skandal und den „Panama Papers“ – hierzu keine unmittelbaren Maßnahmen vorsieht;

16. hebt nachdrücklich hervor, dass Whistleblower wesentlich zur Aufdeckung von Skandalen im Bereich Steuerhinterziehung und -umgehung beitragen und in der EU daher besseren rechtlichen Schutz genießen sollten; nimmt den entsprechenden Einsatz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europarats zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass die Gerichte und Mitgliedstaaten die Möglichkeiten von Whistleblowern oder Journalisten, illegale, unrechtmäßige und schädliche Praktiken zu dokumentieren und aufzudecken, **schützen sollten**; bedauert, dass die Kommission angesichts der neuesten und überaus bedeutenden Aufdeckungen durch Whistleblower – dem „LuxLeaks“-Skandal und den „Panama Papers“ **sowie dem Urteil gegen die „LuxLeaks“-Whistleblowers Antoine Deltour und Raphaël Halet** – hierzu keine unmittelbaren Maßnahmen vorsieht;

Or. en

AM\1100084DE.doc

PE585.332v01-00

**Änderungsantrag 24****Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht****A8-0223/2016****Jeppe Kofod, Michael Theurer**Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)**Entschließungsantrag****Ziffer 22***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

22. fordert die Kommission auf, auf Unionsebene umgehend eine einheitliche Definition des Begriffs „nicht kooperative Staaten und Gebiete“ zu erarbeiten und eine gemeinsame Liste dieser („schwarze Liste der Steuerparadiese“) zu erstellen, die auf stichhaltigen, transparenten und objektiven Kriterien beruht und unter anderem die Umsetzung der OECD-Empfehlungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Steuertransparenz und zur Verhütung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, Standards für den automatischen Informationsaustausch, aktive schädliche Steuerpraktiken und Steuervergünstigungen für gebietsfremde natürliche oder juristische Personen, fehlende Bestimmungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Substanz, die Geheimhaltung der Gesellschaftsstruktur juristischer Personen wie Treuhandgesellschaften, Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen usw. oder der Eigentumsverhältnisse bei Vermögenswerten oder Rechten umfasst; begrüßt die Absicht der Kommission, innerhalb der nächsten sechs Monate zu einer Einigung über eine solche Liste zu kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einigung bis Ende 2016 zu billigen; *ist*

22. fordert die Kommission auf, auf Unionsebene umgehend eine einheitliche Definition des Begriffs „nicht kooperative Staaten und Gebiete“ zu erarbeiten und eine gemeinsame Liste dieser („schwarze Liste der Steuerparadiese“) zu erstellen, die auf stichhaltigen, transparenten und objektiven Kriterien beruht und unter anderem die Umsetzung der OECD-Empfehlungen, Maßnahmen zur Erhöhung der Steuertransparenz und zur Verhütung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, Standards für den automatischen Informationsaustausch, aktive schädliche Steuerpraktiken und Steuervergünstigungen für gebietsfremde natürliche oder juristische Personen, fehlende Bestimmungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Substanz, die Geheimhaltung der Gesellschaftsstruktur juristischer Personen wie Treuhandgesellschaften, Wohltätigkeitsorganisationen, Stiftungen usw. oder der Eigentumsverhältnisse bei Vermögenswerten oder Rechten umfasst; begrüßt die Absicht der Kommission, innerhalb der nächsten sechs Monate zu einer Einigung über eine solche Liste zu kommen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einigung bis Ende 2016 zu billigen; *ist*

*der Ansicht, dass vor der Aufnahme in die Liste ein Eskalationsverfahren anzusetzen ist, an dessen Anfang ein konstruktiver Dialog mit dem Staat oder Gebiet steht, in dem Mängel festgestellt wurden, da nur so eine abschreckende Wirkung erzielt werden kann, und* dass ein Verfahren entwickelt werden sollte, mit dem Staaten oder Gebiete von der Liste entfernt werden können, wenn sie die Kriterien (wieder) erfüllen; ist ferner der Ansicht, dass diese Bewertung auch für Länder gelten sollte, die Mitglieder der OECD sind;

der Ansicht, dass ein Verfahren entwickelt werden sollte, mit dem Staaten oder Gebiete von der Liste entfernt werden können, wenn sie die Kriterien (wieder) erfüllen; ist ferner der Ansicht, dass diese Bewertung auch für Länder gelten sollte, die Mitglieder der OECD sind;

Or. en

4.7.2016

A8-0223/25

### **Änderungsantrag 25**

**Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

### **Entschließungsantrag Ziffer 39**

#### *Entschließungsantrag*

39. fordert die Mitgliedstaaten auf, wirksame und abschreckende Sanktionen einzuführen, wie strafrechtliche Sanktionen gegen Führungskräfte von Unternehmen, die Steuern hinterziehen, und die Möglichkeit, Fachkräften und Unternehmen, die nachweislich an der Entwicklung oder der Beratung hinsichtlich der Umsetzung bzw. der eigentlichen Umsetzung aggressiver Steuerplanungs- oder Steuerhinterziehungsstrategien beteiligt sind, die Gewerbeerlaubnis zu entziehen; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer anteilmäßigen finanziellen Haftung für Steuerberater zu prüfen, die an unrechtmäßigen Steuerpraktiken beteiligt sind;

#### *Geänderter Text*

39. fordert die Mitgliedstaaten auf, wirksame und abschreckende Sanktionen einzuführen, wie strafrechtliche Sanktionen gegen Führungskräfte von Unternehmen, die Steuern hinterziehen, und die Möglichkeit, Fachkräften und Unternehmen, die nachweislich an der Entwicklung oder der Beratung hinsichtlich der Umsetzung bzw. der eigentlichen Umsetzung aggressiver Steuerplanungs- oder Steuerhinterziehungsstrategien beteiligt sind, die Gewerbeerlaubnis zu entziehen; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer anteilmäßigen finanziellen Haftung für Steuerberater zu prüfen, die an unrechtmäßigen Steuerpraktiken beteiligt sind; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einführung von Prinzipien des Unternehmensstrafrechts zu erwägen, wie es etwa in den USA geschieht, um eine wirksamere Strafverfolgung von kriminellen Handlungen in großen Kapitalgesellschaften zu ermöglichen;***

Or. en

4.7.2016

A8-0223/26

### Änderungsantrag 26

**Fabio De Masi, Miguel Viegas, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen,  
Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### Bericht

A8-0223/2016

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

### Entschließungsantrag

**Ziffer 50**

#### *Entschließungsantrag*

50. bedauert, dass sein erster und zweiter Sonderausschuss (TAXE 1 und TAXE 2) zwar mehrmals uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten und Protokollen der Gruppe „Verhaltenskodex“ beantragt haben, aber die Mitglieder des Europäischen Parlaments nur zu einer begrenzten Anzahl neuer Dokumente Zugang erhalten haben, um diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu begutachten, und zwar erst fünf Monate nach Beginn des Mandats von TAXE 2; stellt fest, dass einige dieser Dokumente offengelegt werden ***hätten*** sollen, um öffentliche Kontrolle und eine offene politische Diskussion über den Inhalt dieser Dokumente zu ermöglichen, und dass ***der Rat nach wie vor nicht hinreichend bereit*** ist, ***diesem Antrag nachzukommen***;

#### *Geänderter Text*

50. bedauert, dass sein erster und zweiter Sonderausschuss (TAXE 1 und TAXE 2) zwar mehrmals uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten und Protokollen der Gruppe „Verhaltenskodex“ beantragt haben, aber die Mitglieder des Europäischen Parlaments nur zu einer begrenzten Anzahl neuer Dokumente Zugang erhalten haben, um diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu begutachten, und zwar erst fünf Monate nach Beginn des Mandats von TAXE 2; stellt fest, dass einige dieser Dokumente ***hätten*** offengelegt werden sollen, um öffentliche Kontrolle und eine offene politische Diskussion über den Inhalt dieser Dokumente zu ermöglichen, und dass ***die Bereitschaft des Rates, diesem Antrag nachzukommen, weiterhin völlig unzureichend*** ist; ***weist auf die beim Gericht der Europäischen Union anhängige Rechtssache T-11/16 hin, die den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten über schädliche Steuerpraktiken deutlich erweitern und damit die demokratische Rechenschaftspflicht stärken könnte***;

Or. en

AM\1100084DE.doc

PE585.332v01-00

4.7.2016

A8-0223/27

**Änderungsantrag 27**

**Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 57 a**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*57a. betont, dass die politischen Amtsträger, die für die im Bericht des TAXE-2-Ausschusses genannten Verstöße gegen EU-Recht oder für das ungehinderte Fortbestehen von in Dokumenten der Gruppe „Verhaltenskodex“ genannten schädlichen Steuerpraktiken verantwortlich sind, für ihr Handeln umfassend die Verantwortung übernehmen und etwa gegebenenfalls ihr Amt niederlegen sollten, um einem weiteren Verfall des Vertrauens in die Vertreter der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten vorzubeugen;*

Or. en



4.7.2016

A8-0223/28

### **Änderungsantrag 28**

**Fabio De Masi, Paloma López Bermejo, Merja Kyllönen, Barbara Spinelli, Rina Ronja Kari, Marisa Matias**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0223/2016**

**Jeppe Kofod, Michael Theurer**

Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE 2)  
2016/2038(INI)

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 84**

#### *Entschließungsantrag*

#### *Geänderter Text*

84. stellt fest, dass hinsichtlich des Zugangs zu Dokumenten der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Gruppe „Verhaltenskodex“ weitere Maßnahmen notwendig sind; weist erneut darauf hin, dass sich erst nach einer weiteren Analyse der Dokumente, die dem Parlament bisher zur Verfügung gestellt wurden, feststellen lässt, ob weitere Maßnahmen und Initiativen nötig sind; fordert den zukünftigen Untersuchungsausschuss auf, diese Arbeit fortzusetzen und eine andere Form als die eines Sonderausschusses anzunehmen, die sich eher an einen Befragungsausschuss wie dem Ausschuss für öffentliche Finanzen (Public Accounts Committee) im Vereinigten Königreich anlehnt;

84. stellt fest, dass hinsichtlich des Zugangs zu Dokumenten der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Gruppe „Verhaltenskodex“ weitere Maßnahmen notwendig sind; weist erneut darauf hin, dass sich erst nach einer weiteren Analyse der Dokumente, die dem Parlament bisher zur Verfügung gestellt wurden, feststellen lässt, ob weitere Maßnahmen und Initiativen nötig sind; **hebt hervor, dass die Steuerpolitik der Mitgliedstaaten sowie die politischen Positionen in den mit steuerlichen Fragen betrauten Gremien des Rats mit politischen Vertretern der Mitgliedstaaten erörtert und bewertet werden sollten, da beide die nötige Koordinierung, Zusammenarbeit und Transparenz in Körperschaftsteuerfragen in der EU erschweren können;** fordert den zukünftigen Untersuchungsausschuss auf, diese Arbeit fortzusetzen und eine andere Form als die eines Sonderausschusses anzunehmen, die sich eher an einen Befragungsausschuss wie dem Ausschuss für öffentliche Finanzen (Public Accounts Committee) im Vereinigten Königreich anlehnt;

Or. en

AM\1100084DE.doc

PE585.332v01-00

